

Flugplatz Bitburg: Gutachten zur Pachthöhe liegen vor - Betreibergesellschaft und Bundesanstalt für Immobilien verhandeln noch



Blick ins Ungewisse: Wie es mit dem Flugplatz Bitburg weitergeht, ist noch nicht geklärt. TV-Foto: Uwe Hentschel Foto: Uwe Hentschel (uhe)

(Bitburg) Weil der Bund als Eigentümer des Bitburger Flugfeldes und die private Flugplatz Bitburg GmbH als Nutzer der Anlage mit ihren Vorstellungen einer angemessenen Pachthöhe weit auseinanderliegen, wurden zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse liegen nun vor. Zur ermittelten Höhe schweigen beide Parteien - bis Ende September soll aber feststehen, wie es weitergeht. Und vor allem: ob es weitergeht.

29.08.2016

Uwe Hentschel

Bitburg. Was auch immer bei den beiden Gutachten herausgekommen ist, so scheinen die Ergebnisse nicht deckungsgleich mit den Vorstellungen der Flugplatz Bitburg GmbH zu sein.

Es stünden noch Gespräche mit allen Beteiligten an, sagt GmbH-Geschäftsführer Eugen

Wallesch, der sich zu den Gutachten selbst aber nicht äußern möchte. Nur so viel sagt er: "Bis Ende September wissen wir mehr." Bis dahin nämlich muss sich die Flugplatz Bitburg GmbH entscheiden, ob sie bereit ist, den in den Gutachten ermittelten Pachtpreis zu zahlen.

Von dieser Bereitschaft hängt nicht zuletzt die Zukunft der Fliegerei in Bitburg ab.

Keine Einigung, keine Flüge

Sollten sich die Bundesanstalt für Immobilien (Bima) als Eigentümerin des Flugfelds und die private Flugplatz GmbH als Nutzerin der Anlage und Eigentümerin des Towers nämlich nicht auf einen Pachtpreis einigen, dann würde das in letzter Konsequenz bedeuten, dass die Flieger das Rollfeld und die Landebahn räumen müssten. Es sei denn, es finden sich auf dem asiatischen Markt der mittellosen Großinvestoren doch noch ein paar Interessenten, die dort anknüpfen wollen, wo ein Visionär aus dem luxemburgischen Nachbarland nicht weiterkam. Danach aber sieht es derzeit nicht aus.

Anzeige

Dieser Visionär ist auch ein gutes Stück mitverantwortlich dafür, dass die Situation derzeit so ist, wie sie ist. Denn als sich 2012 abzeichnet, dass aus dem für 400 Millionen Euro geplanten Passagier- und Frachtflughafen definitiv nichts wird, ziehen sich die letzten öffentlichen Gesellschafter im Jahr darauf aus der Flugplatz Bitburg GmbH zurück. Seitdem ist die Gesellschaft komplett in privater Hand - was für die GmbH an sich kein Problem wäre, gäbe es da nicht die Sache mit der Pacht. Früher, als noch der Kreis, die Stadt Bitburg und weitere Kommunen Mitglied waren, musste die Flugplatzgesellschaft keine Pacht zahlen.

Seit die Gesellschaft aber komplett in privater Hand ist, verlangt die Bima für das 200 Hektar große Gelände eine finanzielle Gegenleistung. 250 000 Euro Jahrespacht fordert die Bima. Zu einer Zahlung in dieser Höhe ist die GmbH aber nicht bereit. Und sie verweist zudem auf einen 1994 ausgehandelten Vertrag, den die damalige Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft Flugplatz Bitburg mbH (EBFB) mit dem Bund ausgehandelt hatte. Darin war eine kostenlose Überlassung des Geländes vereinbart worden.

Pro Partei ein Gutachter

Und weil die Gesellschaft auf diesen - nach Auffassung des Bunds nicht mehr gültigen - Vertrag beharrt, reagiert die Bima schließlich mit einer Räumungsklage. Was dann in einer Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Trier gipfelt. Dort einigen sich die beiden Parteien letztlich auf einen Vergleich: Mit Hilfe von zwei Gutachten soll eine Pachthöhe ermittelt werden. Und überprüft werden sollen dabei auch kleinere Varianten.

So könnte sich die Flugplatz GmbH durchaus vorstellen, die derzeit rund drei Kilometer lange Landebahn nur noch zur Hälfte zu nutzen, wodurch sich der Flächenbedarf laut Gesellschaft um rund 50 Hektar reduzieren würde. Wie eingangs erwähnt, liegen die Ergebnisse dieser Gutachten längst vor. Doch auch der zuständige Bima-Abteilungsleiter Frank-Michael Kreis will sich zu der darin ermittelten Pachthöhe nicht äußern.

Das Landgericht habe der Gesellschaft eine Frist eingeräumt, innerhalb derer sie sich entscheiden müsse, erklärt er.

Und solange sei Stillschweigen vereinbart. Allerdings lägen die Ergebnisse der beiden Gutachten recht nahe beieinander, so Kreis. Dass zwei Untersuchungen in Auftrag gegeben wurden, hat laut Bima ganz pragmatische Gründe. "Wir haben in Deutschland ohnehin nicht so viele Gutachter, die in der Lage sind, einen solchen Flugplatz zu bewerten", erklärt Kreis. "Um wirklich alle Eventualitäten auszuschließen, wurden deshalb zwei beauftragt, um dann aus deren Ergebnissen den Mittelwert zu bestimmen."

Und glücklicherweise, so der Bima-Abteilungsleiter, habe jede der beiden Parteien auch einen dieser beiden Gutachter vorgeschlagen. Mit dem Mittelwert sollten dann am Ende also beide Parteien leben können. Bei der Bima scheint das der Fall. Bei der Flugplatz Bitburg GmbH wird es sich in den kommenden Wochen zeigen.

Extra

Dafür, dass in Bitburg weiter geflogen wird, hat sich **1994** zunächst die Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft um den Unternehmer Axel Simon starkgemacht. Die **EBFB** wurde stille Gesellschafterin der **2002** gegründeten Flugplatz Bitburg GmbH, in der einst etliche Kommunen von der Stadt Trier über die Kreise Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich bis Bitburg-Prüm engagiert waren. Seit **2013** ist die GmbH komplett privatisiert. Hauptanteilseigner ist die Interessengemeinschaft Flugplatz Bitburg (IFB), die 2013 die Anteile von Frank Lamparski sowie jene der letzten öffentlichen Gesellschafter aufgekauft hat. Je 2,5 Prozent halten die Unternehmer Adolf Hess und Hermann Köppen. scho